Landkreis Reutlingen Linienbündel Sonnenalb

Bieterinformation Nr. 2 vom 05.10.2026

Ein Bewerber hat folgende Bieterfrage gestellt:

Gemäß Kapitel 2.1 Abs. 1 der Leistungsbeschreibung basiert die Kalkulation des Normjahres auf rund 616.000 Fahrplan-km, während im ersten Betriebsjahr (Interimskonzept vom 01.08.2027 bis 31.07.2028) lediglich rund 430.000 Fahrplan-km erbracht werden. Ferner regelt Kapitel 2.3.5 Abs. 4, dass die Abrechnung des ersten Betriebsjahres „auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Fahrplan-Kilometer zu den im Preisblatt für das Normjahr angebotenen Einheitspreisen“ erfolgt.

Das Preisblatt enthält jedoch keine Position „Fahrplan-km“, sondern die Preisbestandteile P1 (Umlaufstunden), P2 (Fahrzeugpreis), P3 (Wagenkilometer) und P4 (Overhead/Regie). Zudem wird in den Vergabeunterlagen nicht beschrieben, wie die reduzierte Verkehrsleistung des Interimsjahres auf die einzelnen Preisblattpositionen umgelegt werden soll.

Wir bitten daher um Klarstellung, nach welchem Mengengerüst bzw. nach welcher Berechnungsmethodik die Entgeltskalierung für das erste Betriebsjahr erfolgt. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, welche Mengenansätze (Umlaufstunden, Fahrzeugbedarf, Wagenkilometer, Overhead/Regie) für die Abrechnung der einzelnen Preisbestandteile P1 bis P4 zugrunde gelegt werden und wie die Reduzierung des Leistungsumfangs gegenüber dem Normjahr konkret ermittelt wird.

Der Auftraggeber hat folgendes geantwortet:

Das Angebot ist vollständig auf Grundlage des ab dem 01.08.2028 geltenden finalen Fahrplankonzepts mit rund 616.000 Fahrplan-Kilometern pro Jahr (Normjahr) zu kalkulieren und im Preisblatt einzutragen.

Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei ist einziges Zuschlagskriterium der niedrigste Wertungspreis für ein Normjahr auf Grundlage des finalen Fahrplankonzepts ab dem 01.08.2028.

Nach Zuschlagserteilung wird das Preisblatt für die Dauer des Interimskonzepts vom 01.08.2027 - 31.07.2028 an das Mengengerüst des Interimsfahrplans angepasst. Die Anpassung betrifft die abweichenden Umlaufstunden und Wagenkilometer pro Jahr. Die hierfür im Preisblatt angebotenen Einheitspreise bleiben unverändert. Die Preisbestandteile P2 und P4 bleiben während der Dauer des Interimskonzepts ebenfalls unverändert.

- Ende der Bieterinformation -